

Aarau, 10. Mai 2016

## Medienmitteilung

---

### **Netzwerk Sozialer Aargau: „Ja, aber“ zu den SKOS-Richtlinien im Aargau**

**Der Regierungsrat des Kantons Aargau prüft, ob er im Aargau in der Sozialhilfe die neuen SKOS-Richtlinien einführen will. Das Netzwerk Sozialer Aargau – bestehend aus 10 Nonprofit – Organisationen und Hilfswerken – befürwortet den Schritt grundsätzlich. Sozialpolitisch problematisch ist jedoch, dass die neuen Sozialhilfe-Ansätze der SKOS fast durchwegs unter dem sozialen Existenzminimum liegen.**

Seit 1995 gelten im Kanton Aargau die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe nur punktuell. Insbesondere mit tieferen Sozialhilfeansätzen ist der Kanton Aargau in den letzten 20 Jahren von diesen Richtlinien abgewichen. Auf Anfang 2016 hat nun die SKOS ihre Richtlinien überarbeitet und die Ansätze teilweise erheblich gekürzt. Dadurch liegen die Aargauer Sozialhilfeansätze nun in den meisten Fällen über den Ansätzen der SKOS. Für die Aargauer Regierung ist dies die Gelegenheit zu prüfen, ob der Kanton Aargau die neuen SKOS-Richtlinien für verbindlich erklären soll. Es werden 3 Varianten vorschlagen, wie die künftige Sozialhilfepraxis aussehen soll. Dabei handelt es sich um eine Änderung der Aargauer Sozialhilfeverordnung. Dazu findet bis Ende Mai 2016 eine Konsultation statt.

Das Netzwerk Sozialer Aargau begrüsst grundsätzlich die Harmonisierung der Sozialhilfe in der Schweiz, wird doch damit eine höhere Rechtsgleichheit unter den Sozialhilfebeziehenden geschaffen. Allerdings muss dabei zwingend das soziale Existenzminimum gewährleistet bleiben. Das Bundesamt für Statistik hat errechnet, dass beispielsweise die Sozialhilfeansätze für Ein- und Zweipersonenhaushalte rund 100 Franken höher sein müssten, als dies die neuen SKOS-Richtlinien vorsehen. Das soziale Existenzminimum, das die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen soll, wird damit nicht erreicht. Die neuen SKOS-Richtlinien orientieren sich vor allem an der angespannten Finanzlage der öffentlichen Hand und weniger an den Bedürfnissen von Armutsbetroffenen. Das Netzwerk Sozialer Aargau empfiehlt seinen Mitgliedern darum, sich in der Konsultation jeweils für jene Variante auszusprechen, die für die Sozialhilfebezüger am vorteilhaftesten ist. Beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt und den Ansätzen für junge Erwachsene sind dies die bisherigen Aargauer Ansätze.

Weitere positive Punkte der SKOS-Richtlinien sind die klar geregelten sogenannten situativen Leistungen. So wird etwa die Prämie für die Hausrat- und Haftpflichtversicherungen übernommen. Auch bei den Integrationszulagen und den Berufsauslagen ist die SKOS etwas grosszügiger.

Ein sehr wichtiges Anliegen ist für das Netzwerk Sozialer Aargau die Praxis bei der Rückerstattungspflicht von Sozialhilfe. Die SKOS-Richtlinien sehen vor, dass nach der beruflichen Reintegration in der Regel auf die Rückerstattung von Sozialhilfe verzichtet wird. Im Kanton Aargau gilt dies bisher nicht. Das Netzwerk Sozialer Aargau befürwortet in diesem Punkt die SKOS Richtlinien nachdrücklich. Viele ehemalige Sozialhilfeempfänger/-innen, die nun finanziell selbständig sind, müssen über Jahre Sozialhilfeschulden abstopfern und leben somit weiterhin nur wenig über dem Existenzminimum. Dies ist für die Betroffenen belastend, demotivierend und frustrierend. Die Rückerstattung von Sozialhilfe stigmatisiert und lädt den Betroffenen im doppelten Sinne Schuld auf. Für die Gemeinden bedeutet die derzeitige Regelung einen grossen Verwaltungsaufwand mit verhältnismässig wenig Ertrag.

Das Netzwerk Sozialer Aargau stellt sich entschieden gegen eine Revision der Sozialhilfeverordnung welche ausschliesslich dem staatlichen Sparen dient. Nur wenn der Kanton Aargau auf der ganzen Linie die neuen SKOS-Richtlinien einführt, sagt das Netzwerk Sozialer Aargau dazu ja.

-----

Weitere Informationen unter [www.netzwerk-sozialer-aargau.ch](http://www.netzwerk-sozialer-aargau.ch) Auf der Website findet sich auch ein Positionspapier des Netzwerks zum „Sozialen Existenzminimum“

Mitglieder des „Netzwerks Sozialer Aargau“ sind:

Aids-Hilfe Aargau; Anlaufstelle Integration Aargau; Caritas Aargau ; HEKS Aargau/Solothurn ; Pro Infirmis Aargau/Solothurn; Pro Juventute Aargau; Pro Senectute Aargau; Schuldenberatung Aargau/Solothurn; Selbsthilfe Zentrum Aargau; Suchthilfe ags, Geschäftsstelle

-----

Für weitere Auskünfte:

Netzwerk Sozialer Aargau, Kurt Brand, 079 262 12 94, [info@netzwerk-sozialer-aargau.ch](mailto:info@netzwerk-sozialer-aargau.ch)